

Spendenreglement der NADA Schweiz

Einleitung:

An der Hauptversammlung vom 14. April 2011 haben die anwesenden Mitglieder beschlossen, dass maximal 20% des Vereinsvermögens (Stand Ende Februar des Vereinsjahres) für Projekte und/oder gemeinnützige Organisationen gespendet werden kann.

Ablauf:

1. Mit der Einladung zur Hauptversammlung (HV) wird bekannt gegeben, wie viel Geld zur Verfügung steht.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, Vorschläge zuhanden der HV einreichen.
3. Die Vorschläge müssen schriftlich per Mail oder Brief bis spätestens 31.12. des laufenden Vereinsjahres an den Vorstand geschickt werden.
Der Vorstand macht die Mitglieder, nach den Sommerferien, auf den Abgabetermin aufmerksam.
4. Der Vorstand wählt aus den eingegangenen Vorschlägen maximal 4 Projekte für die Vorstellung an der HV aus.
5. Die ausgewählten Projekte müssen an der HV von den einreichenden Mitgliedern vorgestellt und begründet werden.
6. Die anwesenden Mitglieder beschliessen mit einfacher Mehrheit, welche zwei der vier Vorschläge unterstützt werden sollen.
9. Die beiden gewählten Vorschläge erhalten je 50% des zur Verfügung stehenden Geldes.
10. Sofern grössere Ausgaben (Fachtagungen, Studien, Film usw.) geplant sind, kann der Vorstand beschliessen, auf Spenden zu verzichten oder diese zu reduzieren.
Er hat dies gegenüber den Mitgliedern zu begründen.

Dieses Reglement wurde den Mitgliedern an der HV im März 2014 vorgelegt und genehmigt.
Es ersetzt das Reglement vom Februar 2012.